



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Sprachkünste**

**Helwig, Christoph**

**Giessae, 1619**

Ordnung ins gemäin.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70058)

Unter denen werden etliche alzeit vorgefetz / als : Wo / So / Weil /  
 Die weil /c.)  
 Etliche alzeit nachgefetz / als die Füllwörter.  
 Etliche ohn unterscheid bald for, bald nachgefetz / als die übrigen alle.

### Algemäine Erinnerung von den Beiwörtern.

Viel auß den Beiwörtern gehören zu unterschiedenen Arten / wegen  
 mancherlät verstands oder verwandschafft des verstands und be-  
 deutung : als / im Deutschen :

(Wider) bedeutet zuentgegen / und ist ein Vorwort : Wenns aber be-  
 deutet Abermal / ist ein Umstandwort völlig. (So) ist ein Füg-  
 wort / ist so viel als Wenn : und ein Umstandwort / wenns so viel  
 heißt als Also. (Lieber) ist ein Bewegwort / und ein zuständig  
 Männwort.

§§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§ §§§§

### Dritte Theil /

## Von Ordnung der Wörter.

Bestehet in 5. Puncten :

- |                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Ordnung ins gemein.    | 4. Fortsetzung der Rede.       |
| 2. Ordnung insonderheit.  | 5. Unterscheidung der Stück in |
| 3. Abwächselung der Rede. | der Rede.                      |

### ¶ Ordnung ins gemein.

Die Heubwörter (Männwort und Sagwort) stellen die rede. Die Bei-  
 wörter aber geben nur umstände vnd gewisse ziel / zu mehrern un-  
 terschäid und völliger erklerung / item zu fortsetzung der rede. [Wie-  
 wol auch oft durch Heubwörter / umstände werden hinzuge-  
 setzt.] Darumb seind die Heubwörter for andern in acht zu-  
 nehmen.

Mit den Beiwörtern verhält sichs also :

1. Das Umstandwort wird gefetz entweder bei das Männwort oder das  
 Sagwort / nach dem als die sach erfodert. Geschicht doch mehr bei dem  
 Sagwort.  
 Das Vorwort (als ein unvollkommenes Umstandwort) muß ein'ander  
 wort

- wort zu hülff nehmen / nemlich ein Männwort / oder Vnumbschreibenes Sagwort. dadurch denn die red erlangert wird.
2. Das Bewegwort stehet frei und bloos in der red / mehrertheilß fornen ahn. Doch nimt es bißweilen zu sich ein Männwort / welchs entweder die ursach des bewegten Gemüths / oder die Person andeuret / der es gilt.
  3. Das Fügwort gehet fornemlich auff das Sagwort. Unterweilen auch auff das Männwort.  
[ Auff das Sagwort allain / gehen die Fügörter des Bedings / Zulassung / Gegensazes / Ursach / Geschicht / Schlusses. ]

### ¶ Ordnung insonderheit /

besteht in dreien thailen /

1. Gleichförmigkeit / } wenn die Heubwörter in zufällen sich gleich verhalten.
2. Länkung / } wenn die Heubwörter in zufällen sich ungleich verhalten.
3. Weiwortsordnung.

### I. Gleichförmigkeit.

1. Ein Männwort so etwas thut / wird bei das wirkend Sagwort geordnet im Erstfall / zu gleicher Zahl und Person.
2. Ein Männwort / so etwas leidet oder wirkung annimt ( oder / das die wirkung trifft ) wird bey das leidend Sagwort geordnet im Erstfall / auch zu gleicher Zahl und Person.  
[ Beide Regeln seind zu verstehen vom Sagwort in Umschribenen weisen.  
¶ Unterweilen wird an statt des Männworts gesetzt ein Vnumbschribenes Sagwort / ( als / Fragen macht weise / Widerkomen bringe fränd / ) oder gange red / ( als : daß du dises gerhan hast / ist mir lieb. )
3. Ein zuständig Männwort / wenns ein Selbständiges beschreibet oder erkleret / muß mit demselben stehen in gleichem Geschlächte / Zahl und Fall / ( als / grosser stein / grosse fränd. )  
¶ Aber ein zurücksehend HalbMännwort / darf nicht in gleichem fall stehen mit dem vorhergehenden Selbständigen. Denn derselbe Fall muß sich richten nach dem folgenden wort.
4. Dergleichen zwei Selbständig Männwörter / wenn eins das ander beschreibet / müssen miteinander stehen in gleicher Zahl und Fall / ( als Gott / der richter / Gottes des richters / ic. )

[ Auch